

Katja Kruse – VerbindungsVielfalt naturschutzfachliche Gutachten . Planung . Beratung . Baubegleitung Bausdorfstr.10 12623 Mahlsdorf

Mobil: 0176 - 6160 9727

E-Mail: katja@verbindungsvielfalt.de

Anlage 2 Kompensationsmaßnahmen für die Waldinanspruchnahme

2.1 Erstaufforstungsmaßnahme

- 1. Art und Umfang der Kompensationsmaßnahme
- 2. Maßnahmenbeschreibung
 - Pflanzenanzahl und arten
 - Kulturpflege
- 3. Fristen zur Maßnahmendurchführung
- 4. Zeitpunkte für Zwischen- und Schlussabnahmen
- 5. Sicherheiten
 - Genehmigungen
- 6. Flächensicherung bis Inanspruchnahme

2.2 Waldumbau

- 7. Art und Umfang der Kompensationsmaßnahme
- 8. Maßnahmenbeschreibung
 - Pflanzenanzahl und arten
 - Kulturpflege
- 9. Fristen zur Maßnahmendurchführung
- 10. Zeitpunkte für Zwischen- und Schlussabnahmen
- 11. Sicherheiten
 - Genehmigungen
- 12. Flächensicherung bis Inanspruchnahme

Anlage 2.1 Erstaufforstungsmaßnahme

1. Art und Umfang der Kompensationsmaßnahme Die Erstaufforstung von insgesamt 1,8863 ha findet im Naturraum Mittlere Mark, in der Gemarkung Golßen, in der Flur 13, anteilig auf den Flurstücken 52 (0,5379ha) und 54/1 (1,3484 ha) statt.

2. Maßnahmenbeschreibung

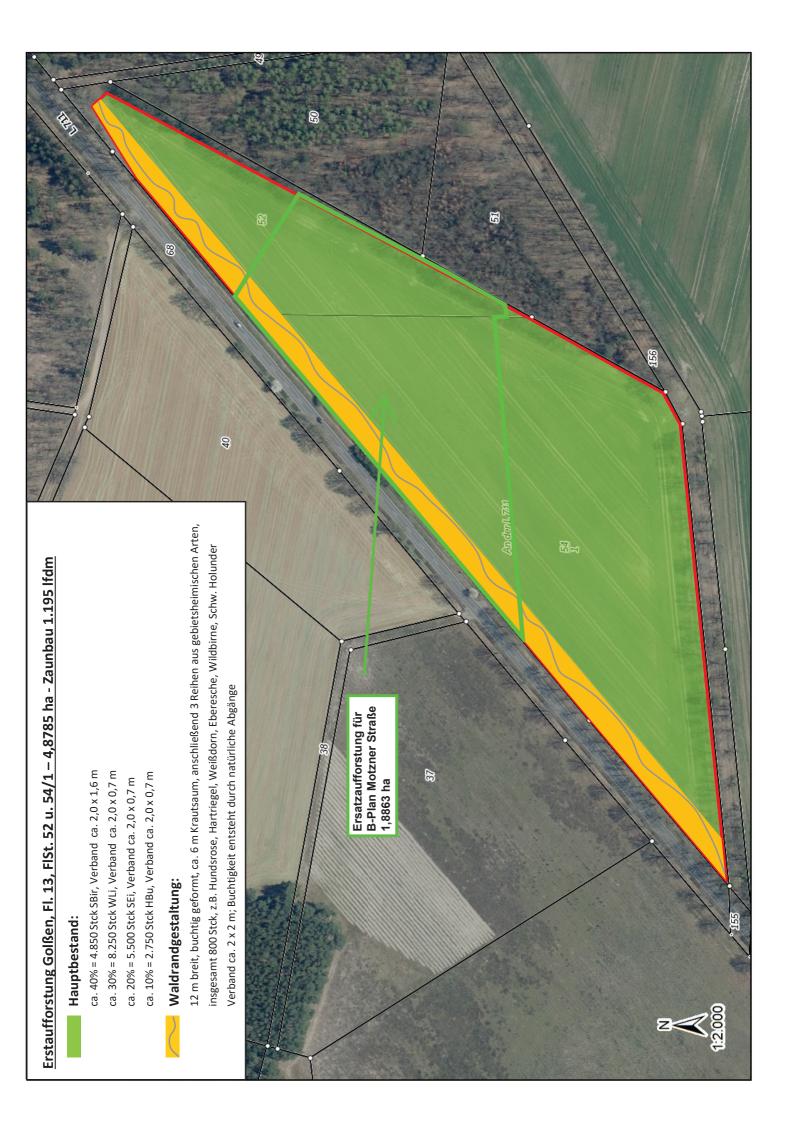
- Die Erstaufforstung in Golßen, Flur 13, Flurstück 52 und 54/1 erfolgte mit der folgenden Hauptbaumarten: ca. 40% Sand-Birke, ca. 30% Winter-Linde, ca. 20% Stiel-Eiche und ca. 10% Hainbuche.
- Weiterhin wurde ein 12m breiter Waldrand an der Ostgrenze dieser Waldfläche angelegt. Selbiger beinhaltet einen ca. 6m Krautsaum, dem sich ein dreireihiger Strauchsaum aus einheimischen Arten anschließt.
- Die durchführende Firma von Ewald Endres (Graefestr.81, 10967 Berlin) übernimmt sämtliche Schutz-, Pflege-, Nachbesserungs-, Zaunrückbau- und Monitoringmaßnahmen.
- 3. Fristen zur Maßnahmendurchführung
 Die Erstaufforstung wurde bereits im Herbst 2021 durchgeführt.
- 4. Zeitpunkte für Zwischen- und Schlussabnahmen Zwischenabnahme im Frühsommer 2024 Schlussabnahme in Abhängigkeit von der Kulturentwicklung, frühestens im Frühsommer 2027

5. Sicherheiten

- Die forstrechtliche Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG liegt für das Flurstück 52 (Golßen, Flur 13) seit dem 15.02.2021 von der Oberförsterei Luckau vor.
- Die forstrechtliche Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9
 LWaldG liegt für das Flurstück 54/1 (Golßen, Flur 13) seit dem 23.09.2020 von der Oberförsterei Luckau vor.

6. Flächensicherung bis Inanspruchnahme

Ein Vertrag über die Durchführung der Erstaufforstung wurde bereits zwischen der Vorhabenträgerin und dem Auftragnehmer geschlossen. Gemäß des §5 desselben Vertrages wurde eine Reservierung vereinbart. Das entsprechende Reservierungsjahr beginnt am 01.10.2022 und läuft ab diesem Datum für jeweils 12 Monate.



Anlage 2.2 Waldumbau

1. Art und Umfang der Kompensationsmaßnahme Der Waldumbau von insgesamt 2,5339 ha findet im Naturraum Mittlere Mark, in der Gemarkung Neuendorf, in der Flur 3, anteilig auf den Flurstücken 45/2 (0,7ha) und 91/3 (1,8339 ha) statt.

2. Maßnahmenbeschreibung

- Die Anpflanzung / Umgestaltung der Fläche erfolgt mit der Baumart Traubeneiche (TEi) in Trupps (100 Trupps je ha a 21 Pflanzen).
- Die durchführende Firma von Ewald Endres (Graefestr.81, 10967 Berlin) übernimmt sämtliche Schutz-, Pflege-, Nachbesserungs-, Zaunrückbau- und Monitoringmaßnahmen.

3. Fristen zur Maßnahmendurchführung

- Mit Inkrafttreten des B-Plans wird mit dem Waldumbau innerhalb von 24 Monaten begonnen. Der Waldumbau wurde bereits im Frühjahr 2019 durchgeführt. Vor Inkrafttreten wurde die erwähnte Fläche durch die Vorhabenträgerin (Karin Grüttner-Böhme) reserviert. Der entsprechende Vertrag wurde am 01.03.2022 geschlossen.
- 4. Zeitpunkte für Zwischen- und Schlussabnahmen Zwischenabnahme im Frühsommer 2022 Endabnahme je nach Kulturentwicklung, frühestens im Frühsommer 2028

5. Sicherheitsleistung

Eine forstrechtliche Genehmigung für den Waldumbau ist nicht erforderlich. Die Einbringung der TEi (Traubeneiche) in Trupps entspricht der vom LFB allgemein empfohlen Vorgehensweise auf 72-Standorten.

6. Flächensicherung bis Inanspruchnahme

Ein Vertrag über die Durchführung des Waldumbaus wurde bereits zwischen der Vorhabenträgerin und dem Auftragnehmer geschlossen. Gemäß des §5 desselben Vertrages wurde eine Reservierung vereinbart. Das entsprechende Reservierungsjahr beginnt am 01.10.2022 und läuft ab diesem Datum für jeweils 12 Monate.

